

Ortsgemeinde Ettringen

Vorlage Nr. 025/387/2021

Beschlussvorlage

TOP

Errichtung eines Tiefbrunnen

Verfasser:
Bearbeiter: Michael Hinz
Fachbereich: Fachbereich 2

Datum:
01.04.2021

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-51

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Ortsgemeinderat	öffentlich		Entscheidung

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt, für den geplanten Bau eines neuen Tiefbrunnes in 56729 Ettringen, In der Engelskaul, Flur 1, Flurstück 436/2, das Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m. § 35 BauGB - nicht - zu erteilen.

Beschluss:

Abstimmungsergebnis:

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

Es ist beabsichtigt in 56729 Ettringen, In der Engelskaul, für den vorhandenen Tiefbrunnen einen neuen Brunnen, Flur 1, Flurstück 436/2, herzustellen.

Ein Lageplan mit Einzeichnung sowie Anfrage / Antrag des Bauherrn des Vorhabens ist der Beschlussvorlage beigelegt. Das Vorhaben wird mit dem Wasserrecht bearbeitet bzw. genehmigt.

Das Vorhaben liegt außerhalb der bebauten Ortslage von Ettringen. Die Zulässigkeit beurteilt sich daher nach § 35 BauGB – Bauen im Außenbereich. Da vorausgesetzt wird, dass es sich hierbei um ein privilegiertes Vorhaben gemäß **§ 35 Abs. 3 BauGB** (Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme und **Wasser**, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient) handelt, ist es dann zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegen stehen.

Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Vordereifel weist hierfür Fläche für die Landwirtschaft / Wasserschutzzonen I und II aus.

Der Ortsgemeinderat hat über das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 BauGB i.V.m § 35 BauGB zu beraten und zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☐ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen:

Pläne und Anschreiben Bauherr